

# Stadt Braunschweig

TOP

|   |                        |                     |
|---|------------------------|---------------------|
| Der Oberbürgermeister<br>FB Stadtplanung und Umweltschutz | Drucksache<br>17096/14 | Datum<br>04.09.2014 |
|---|------------------------|---------------------|

## Vorlage

| Beratungsfolge                | Sitzung    |   |   | Beschluss  |           |          |           |
|-------------------------------|------------|---|---|------------|-----------|----------|-----------|
|                               | Tag        | Ö | N | angenommen | abgelehnt | geändert | pas-siert |
| Planungs- und Umweltausschuss | 17.09.2014 | X |   |            |           |          |           |
| Verwaltungsausschuss          | 23.09.2014 | X |   |            |           |          |           |
| <b>Rat</b>                    | 30.09.2014 | X |   |            |           |          |           |

| Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen | Beteiligung des Referates 0140                                       | Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats                                  | Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR                     |
|--|--|--|--|
|  | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein |

Überschrift, Beschlussvorschlag

Förderung von Umweltorganisationen;  
Förderung des Projektes „Sicherung des Fortbestandes der Rotbauchunke, Laubfrosch und Kammolch“ des Naturschutzbundes Deutschland (NABU)

„Dem Einsatz von Fördermitteln als Zuschuss an den Naturschutzbund Deutschland (NABU) in Höhe von insgesamt 40.000 EUR (5.000 EUR p. a. über acht Jahre, beginnend ab dem Jahr 2015) zur Unterstützung des Projektes „Sicherung des Fortbestandes der Rotbauchunke, Laubfrosch und Kammolch“ wird zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt aus künftigen Budgetmitteln des Produktes 1.56.5610.12 – Förderung von Umweltorganisationen.“

### 1. Beschlusszuständigkeit:

Da es sich vorliegend um die Verfügung von Mitteln zu Lasten künftiger Haushaltsjahre handelt, die erstmals zum Haushalt 2015 begründet werden sollen, ist die Zuständigkeit des Rates gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG gegeben.

### 2. Begründung:

Die Projektmaßnahme „Sicherung des Fortbestandes der Rotbauchunke, Laubfrosch und Kammolch“ wurde dem Rat bereits schon einmal im Jahr 2013 zur Entscheidung vorgelegt (siehe Drucksache 16213/13), da damals als Projektstart das Jahr 2014 vorgesehen war. Dem Antrag hatte der Rat auch mit Beschluss vom 24. Juni 2013 zugestimmt. Leider wurde das Projekt im Rahmen des EU-Förderprogramms LIFE+ nature von der EU-Kommission zunächst jedoch nicht bewilligt, weshalb jetzt eine erneute Antragstellung beabsichtigt ist, für die ebenfalls, wegen der mit einer Förderung verbundenen Zusage von Haushaltsmitteln künftiger Jahre, ein Ratsbeschluss notwendig ist .

Die Maßnahme wurde durch die EU für das Jahr 2014 nicht zur Förderung angenommen, da der nach einem speziellen Punktesystem geprüfte Antrag die erforderliche Mindestpunktzahl, die in mehreren fachlich unterschiedlichen Bereichen erreicht werden muss, in zwei Teilbereichen um jeweils nur einen Punkt verfehlt hatte. In allen anderen Bereichen hat der Antrag überdurchschnittlich viele Punkte erreicht und wurde daher trotzdem sehr positiv bewertet. Seitens der EU Kommission und des Landes Niedersachsen wurde daher dem NABU eine erneute Einreichung empfohlen.

Die Gründe für die nicht erreichte Mindestpunktzahl sind von der EU-Kommission sehr detailliert dargelegt worden. Der NABU und seine Projektpartner – die Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalaue und die Firma Amphiconsult - haben daher gemeinsam entschieden, der Empfehlung zu folgen und den Antrag mit den erweiterten Erläuterungen erneut bei der EU einzureichen. An den Maßnahmen, dem Finanzplan, dem zeitlichen Ablauf und der Struktur des zunächst für das Jahr 2014 vorgesehenen Projektstartes wird es keine grundlegenden Änderungen geben, da diese in weiten Teilen sogar sehr positiv bewertet wurden. Da sich dadurch lediglich der Projektzeitraum um ein Jahr verschiebt, wurde hier in der Vorlage auf eine erneute inhaltliche Begründung verzichtet. Es wird empfohlen, eine Bezuschussung der Projektmaßnahme durch die Stadt Braunschweig von 5.000 EUR p. a. für den Zeitraum 2015 bis 2022 zulasten der künftigen Ansätze des Produktes 1.56.5610.12 – Förderung von Umweltorganisationen - vorzunehmen und dem Antragsteller eine entsprechende Förderzusage zu erteilen.

I. V.

gez.

Leuer